

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863**

14.3.1863 (No. 62)



# Karlsruher Zeitung.

Samstag, 14. März.

N. 62.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.  
Einschlagsgebühr: die gehaltenen Zeitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1863.

## Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 13. März.

Auf Allerhöchster Ordre vom 12. d. M. treten die durch allerhöchsten Befehl vom 1. März v. J. auf die Dauer eines Jahres zur Dienstleistung als Ordennanzoffizier Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs beauftragten:

- Oberleutnant von Friedeburg vom 2. Infanterieregiment König von Preußen und
- Oberleutnant Seubert vom (1.) Leib-Drägerregiment in ihre Abtheilungen zurück.
- Leutnant Karl von Gemmingen vom (1.) Leib-Drägerregiment und
- Leutnant Graf von Sparre vom 2. Drägerregiment

werden zur Dienstleistung als Ordennanzoffizier Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs auf die Dauer eines Jahres beauftragt.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Telegramme.

**Warschau, 12. März.** Langiewicz ernannte Jozefanski und Waligorski zu Generalen, beauftragte acht zum Tode Verurtheilte, und ließ Bauern, welche Insurgenten den Russen ausgeliefert hatten, aufhängen.

**Turin, 11. März.** Die Deputirtenkammer setzt die Budgetberatung fort. Der Minister des Ackerbaues erklärte, daß die Viehzucht, die auf römischem Gebiet wüthet, sich nicht auf das Königreich übertragen hat; nur in Orvieto hat man einige Fälle bemerkt.

**Turin, 12. März.** Es bestätigt sich, daß die italienische Anleihe mit dem Hause Rothschild abgeschlossen worden ist. Man versichert, daß 75 Mill. für Frankreich, 75 Mill. für England, und 75 Mill. für öffentliche Unterzeichnung in Italien reservirt werden. Die Unterzeichnungsslisten sollen in ganz kurzer Zeit in Paris, London und Turin aufgelegt werden.

**Turin, 12. März.** Der König hat das Anleihegesetz unterzeichnet. Der Finanzminister hat das Anleihen mit Rothschild in Paris und der Nationalbank in Turin abgeschlossen. Der Vertrag enthält 700 Mill. Doch ist die Ausgabe auf 500 Mill. beschränkt; die übrigen 200 Mill. werden nicht ausgegeben werden. Die Einzahlung wird nach Zehnteln geschehen. 75 Mill. sind für die öffentliche Unterzeichnung in Italien vorbehalten, die am 16., 17., 18. und 19. März stattfinden wird.

**Bucharest, 11. März.** (W. I. B.) Da der Schluss der Kammer Sitzung auf den 14. festgesetzt ist, so wurde an das Ministerium die Interpellation gerichtet, ob es nicht gedenke, die Sitzung zu verlängern, damit das Budget verfassungsgemäß votirt werden könne. Das Ministerium antwortete: Das wisse es nicht. Diese Antwort betrachtete aber die Kammer als eine Verletzung der Verfassung und votirte eine Erklärung, dahin lautend: Das Ministerium besitze ihr Vertrauen nicht; sie werde nur einem verfassungsmäßigen Ministerium das Budget bewilligen, und erkläre Alle und Jede

## Die Dögin aus dem Tobel.

(Fortsetzung aus Nr. 61.)

Der noch in rüstigem Alter pensionirte Major, der, ein leidenschaftlicher Mirob, sich mehr um den Wohlstand als den Stand der Wissenschaft und Künste bekümmerte, überließ die Sorge für die Erziehung seiner Söhne ganz seiner Frau. Nur zuweilen fuhr er polternd d'rauf, wenn ihm zufällig etwas Verdächtigendes in den Weg kam. Dann war er wieder der kommandierende Major, der unbedingte Subordination von Allen im Hause verlangte.

Als Sprachlehrer für das älteste Söhnchen kam ein seit Jahren auf das Examen sich vorbereitender junger Mann, aber vielmehr alter Student, Herr Albin, in's Haus. — War nun gerade Gesellschaft oder Besuch da, so trat es sich, daß der Unterricht im Hinterzimmer stattfand. Sprachunterricht jedoch ist ein langweiliges Ding, und wir finden es begreiflich, daß des Informators Augen zuweilen über das Buch hinwegschweiften, von der grauen Theorie zum Leben, d. h. zum Fenster, an welchem das hübsche Kindermädchen saß, entweder mit ihrem Pflichtbefohlenen oder mit Mährchen besetzt. Und während der fleißige Bögling sein amon, amon raddelte, mußte der Lehrer mit vielfachen Blicken die läppigen, von der herrlichsten Sonne angenehm beleuchteten Formen des Thalknops, dessen Blauaugen wohl auch einmahl von der Arbeit aufschauten, dann aber — schein, wie ein Laubpaar vor dem drohenden Blitze des Mars — rasch sich senkten und für längere Zeit wieder am seinen Innenraum auf ihrem Schoße hielten.

Zufällige Bemerkungen, ihre Entgegnungen auf seine leicht hingeworfenen Scherz- und Schmeichelworte, sowie auch gelegentliche Diskurse mit ihr, überzeugten ihn, daß die schöne Hülle einen eben so schönen Geist birgt. — Ein Diamant, dachte er, dem nur die Politur und Polirung fehlt, um als Brillant in seinem wahren Werthe zu glänzen!

Herr Albin war die Gefälligkeit selbst. Kaum hatte er von ihrer großen Begehrtheit genommen, als er sich beilegte, ihr die neuesten und

für Gesetzesverlezer, welche die Erhebung nicht bewilligter Steuern anordnen und durchführen würden.

**Athen, 7. März.** Nationalversammlung. Es wurde eine Kommission zur Erledigung der Thronfolge-Frage ernannt, das Ausgabenbudget um 10 Millionen herabgesetzt und die Waffen- und Munitionsausfuhr verboten. Die Kommission zur Prüfung der Reklamation der Privatkorrespondenz des Königs beantragt die Beibehaltung des Status quo bis zu anderweitiger Entscheidung der Nationalversammlung.

Eine Kiste, angeblich Gold und kompromittirende Papiere enthaltend, wurde sequestrirt, und 10 Offiziere verhaftet und in Aegina internirt. In Sparta, Kalamata, Tretala und Korinth haben Kundgebungen zu Gunsten des Königs stattgefunden.

## Amerika.

Vielleicht schon die nächste amerikanische Post wird uns von einer Reihe neuer blutiger Kämpfe berichten. Alle Vorbereitungen dazu sind getroffen. Zwar die Polomac-Armee unter Hooker wird vorerst wahrscheinlich keine Vorwärtsbewegung machen. Anstatt ihrer eigentlichen Bestimmung zu folgen, auf Richmond zu marschiren, wird sie, durch die Ungunst der Witterung, noch mehr aber durch ihren eigenen thätigen moralischen Zustand gezwungen, sich mit der ruhmlosen, wenngleich keineswegs unwichtigen Aufgabe begnügen müssen, die Hauptmacht der Konföderirten unter Lee am Rapahannock festzuhalten. Dagegen haben an allen übrigen wichtigen Punkten die Operationen der Unionsgeneräle in diesem Augenblick wohl schon begonnen. Nach den letzten Nachrichten schickte sich General Foster an, Charleston zu Lande mit 40,000 Mann anzugreifen, während eine Flotte von 120 Segeln, deren Anführer in Fort Royal jüngst gemeldet wurde, das „Rebellennest“ par excellence von der See her bombardiren sollte. Vor Vicksburg, wo der Konföderirten General Joseph Johnston angeblich 150,000 Mann, in Wirklichkeit aber schwerlich auch nur ein Drittel dieser Zahl konzentriert hat, waren 80,000 Unionsjungen unter Sherman verammelt, die mittlerweile wahrscheinlich noch bedeutende Verstärkungen erhalten haben. Der Angriff auf die Stadt sollte aber erst nach Vollendung des Mississippi-Kanals beginnen, an welchem 5000 Mann Tag und Nacht arbeiteten. General Banks bereitete sich, den zweiten festen Punkt, den die Südlings am Mississippi noch besaßen, Port Hudson, anzugreifen. In Tennessee erwartete man einen neuen Zusammenstoß zwischen den Unionsjungen unter Rosecrans und den Konföderirten, von denen es ungewiß ist, ob sie nach wie vor von Bragg oder, wie kürzlich versichert wurde, nimmehr von Longstreet kommandirt werden. Nach Texas endlich sollte eine Expedition unter General Butler abgehen, ohne Zweifel, um vor Allem Galveston wieder zu erobern.

Alle Welt scheint darüber einig, daß der so bevorstehende Feldzug der letzte des Krieges sein und das Schicksal der Union entscheiden werde. Und es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß dieser Ansicht gewichtige Gründe zur Seite stehen. Der Norden ist durch die Erfolglosigkeit des halb zweijährigen Krieges tief entmuthigt. Er ist der fürchterlichen Opfer an Menschen und Geld müde und sehnt sich nach Frieden. Den bescheidensten Ausbruch hat diese Stimmung in den Verhandlungen der Legislaturen von Illinois und Indiana

gefunden, wo über Friedensanträge debattirt und die Politik der Zentralregierung der bittersten Kritik unterzogen wird, während die gesammte Welt mit Spannung auf den Ausgang der bevorstehenden Kämpfe im Osten und Westen harret. Im Süden erlaubt man sich zwar derartige Kundgebungen nicht. Man ist dort zu begeistert für den angeblichen Unabhängigkeitskampf, den man zu kämpfen meint, als daß man aus bloßem Parteinteresse der Regierung in einem Augenblick Verlegenheiten bereiten sollte, wo Alles darauf antommt, sie in ihren eigenen Augen, wie in denen der Welt zu stärken.

Allein sicherlich wird auch dort der Wunsch nach Frieden sehr allgemein und lebhaft empfunden. Und um so natürlicher erscheint dieser Wunsch, als ganz abgesehen von den unerhörten Lasten und Entbehrungen, welche der Krieg dem Einzelnen auferlegt, nachgerade die Zeichen physischer Erschöpfung sich einzustellen beginnen.

Der neulich im Kongreß zu Richmond gemachte Vorschlag, sämtliche Beamte zwischen 18 und 45 Jahren zum Kriegsdienst heranzuziehen und durch untauglich Gewordene zu ersetzen, zeigt deutlich genug, daß der Süden mit seinem Menschenkapital zu Ende ist. Und wen dürfte das wundern? Eine Bevölkerung von kaum 6 Millionen hat im Lauf von 2 Jahren mindestens 600,000 Soldaten gesielet; d. h. von je 5 männlichen Individuen hat eines die Waffen ergriffen. Das ist das höchste Maß von Leistungsfähigkeit, das einem Volke zugemuthet werden kann. Gleich dahinter steht Erschöpfung.

Indessen, so energisch alle diese Gründe für den Frieden sprechen, man darf ihren Einfluß nicht überschätzen. Die bloße Sehnsucht nach Frieden, das lehrt uns die Geschichte in hundert Beispielen, hat noch nie und nirgends genügt, den Frieden wirklich zu erreichen. Dazu bedarf es gewisser positiver Vorbedingungen, die von beiden Seiten anerkannt werden. Eine solche Vorbedingung wäre z. B. die gänzliche physische Unfähigkeit eines oder beider Theile, den Kampf länger fortzusetzen. So weit ist es aber trotz der angeführten Thatfachen selbst im Süden noch lange nicht, geschweige denn im Norden.

Sehen wir hiervon ab, so ist es klar, daß den Friedensunterhandlungen alle positiven Grundlagen fehlen würden, so lange nicht über die Frage der Wiederherstellung oder endgültigen Auflösung der Union eine prinzipielle Verständigung erfolgt wäre. Davon aber sind wir noch sehr weit entfernt. Die einzige Frage, in der alle Parteien im Norden einig sind, ist die der Aufrechterhaltung der Union um jeden Preis; nur über die Mittel gehen die Meinungen auseinander. Die Republikaner bestehen darauf, sie mit Waffengewalt wieder herzustellen; die Demokraten hoffen dasselbe Ziel durch Unterwerfung des Nordens unter den Süden zu erreichen. Aber beiden steht der feste unerschütterliche Wille des Südens gegenüber, die Trennung durchzuführen. Der Waffengewalt der Einen begegnet er seinerseits mit den Waffen, den demüthigen Anerbietungen der Andern mit kalten verächtlichen Zurückweisungen. Er erklärt, nicht wieder in die Union eintreten zu wollen, und wenn sich der Norden ihm zu Füßen legte. Und er hat von seinem Standpunkt Recht. Alle Zugeständnisse, alle „materiellen Garantien“, die der Norden ihm in der Kardinalfrage, d. h. in der Sklavenfrage, bieten könnte, hätten unter allen Umständen nur einen sehr zweifelhaften Werth. Nach 10—15 Jahren würde sich der wieder-

passendsten Werke aus der Leihbibliothek unter vier Augen zuzuschauen und die gelehrte dankbare Schülerin fand — trotz der bestehenden Hausordnung, die den weiblichen Domestiken weder gedruckte noch lebendige Romane zuließ — Zeit genug, und wär's auch in später-Nacht, die geliebten, grau eingebundenen Köstlichkeiten zu studiren. — Welch eine Aussicht in eine neue, kaum dunkel geahnte Welt eröffneten sie ihr! Wie ein der Puppenhülle entwichener Schmetterling zum ersten Mal im Strahle der Frühlingssonne sich wiegt und durchig ihren erquickenden Eha und Honig einsaugt, so die begabte Gecil. Sie lebte und schwebte auschließlich im Sonnenlande der Romantik und vergoß manche Thräne beim Schmerz und Unglück jartfühlender, gleichgefitteter Seelen.

Herr Albin, entzückt über diese Empfänglichkeit einer unverdorbenen Natur, glaubte in ihr seine Delizie zu finden — eine Erbschaft, die ihn bis zum Diktator begeisterte. Randes fliegende Blättchen, mit wieslichem und poetischem Konjekt beladen, wanderte mit der ersehnten Leihbibliothekstelle in das Kinderzimmer. — Die Gecil betrachtete dergleichen Ergüsse freilich nur als nichtbedeutende Artigkeiten; aber sie schmiegelten doch der weiblichen Stille, und eine gewisse, ihr gar nicht übel sehende Kollektrie, mit ein wenig Muthwille und Humor verwohen, ließ sie spuchin nicht dazu kommen, sich dergleichen Wehthaud ersäßig zu verbiten. — Auch konnte sie natürlich nicht verhindern, daß ihr Herr Albin zuweilen auf der Straße begegnete und dann ein paar freundliche Wörtern mit ihr sprach, oder daß er, wenn sie mit den Kindern das von einem jahrenden Genie im Laufe des Wintertees eröffnete Marionettentheater besuchte, neben sie zu sitzen kam und nach dem Stille ihr das Geleit gab.

Die Freundinnen im Nebenstübchen hielten ungemein viel auf den guten Ruf ihrer Nebenmenschen, und wenn sie einem solchen einmal mit scherzter Junge zu nahe traten, so geschah es gewiß nur aus purem Augenweide. — Wie behauerten sie den guten David! Denn er allein schien nicht zu wissen, was fast die ganze Stadt wußte. Und wurde

die „Dögin aus dem Tobel“ — dieser Titel war von einer hier dienenden Landdammänin der Gecil glücklich auch hier verplant worden — nicht jeden Tag hoffärtiger und gegen den guten David gleichgiltiger? So wollte es wenigstens den Kameradinnen vorkommen, und auch die Schwarzbekinn fand Das, und hielt es für heilige Pflicht, dem David, den sie fast wie einen Sohn liebte, wohlmeinende Winke zu geben. — Der gute Burche war außer sich vor Entzückung; zierlich über die Klatsch- und Verläumdungsjucht der Menschen — hernach, als er selbst beobachtet und spionirt hatte — über die falsche Ungetreue.

Es setzte deshalb eine heftige Szene ab, als die Gecil am Sonntag, wie gewöhnlich, guten Muths herüber kam. — Der David polterte — die Gecil aber lachte, denn sie war sich keines Unrechts bewußt. Sie lachte über das hitzig gestellte Verlangen, sogleich allen Umgang mit dem „Student“ abzubrechen. — So gefährlich, meinte sie, werde die Sache nicht sein. Herr Albin sei ihr Freund, das sei wahr, aber weiter nichts. Für so viele Gefälligkeiten, die er ihr erwies, wolle und könne sie nicht unhöflich und grob sein. Sie werde doch noch mit den Leuten reden dürfen, und ob er's dem Bentur nachmachen wolle? u. s. w.

David ging in sich — und fühlte sich halb beschämt; denn es wollte ihn bedünken, daß er zu vorzeitig gewesen und ihr am Ende doch Unrecht gethan habe. Er vergewaltigte sich, was sie seinetwegen Alles ausge schlagen und hinter sich gelassen: eine stattliche Verjorgung, Vermögen, Eltern, Geschwister — o, verwünschte Klatschsucht! Unselbige Eifersucht! Wie hätte er nur so sich blenden und hinreißen lassen können! Neugier bot er die Hand zum Frieden — und die Gecil war sogleich ausgeföhnt. — Aber mit der Baase Schwarzbekinn schmollte sie, denn sie war's, welche ihm Wehthat, wie dieser selbst nachträglich gestand, den Pfah in's Ohr gelehrt hatte. Darum mißte sie ihr Gans.

(Fortsetzung folgt.)



erstarkte, selbstbewusste Norden sicher nicht länger an die Bedingungen gebunden halten, die der geschlagene und gedemüthigte glaubte eingehen zu müssen. Der Süden wäre so weit wie er im Herbst 1860 war, und müßte den Unabhängigkeitskampf unter sehr viel ungünstigeren Bedingungen von neuem beginnen.

Aber angenommen, selbst neue schwere Niederlagen veranlaßten den Norden, im Prinzip nachzugeben und auf Grundlage der Unabhängigkeit des Südens zu unterhandeln, so würde sich sofort eine neue, wie es scheint, unübersteigliche Schwierigkeit zeigen. Wo soll die Grenze zwischen Norden und Süden sein? Beide beanspruchen die fruchtbaren und wohlhabenden Grenz-Sklavenstaaten für sich und beide müssen auf ihren Anordnungen bestehen, weil es sich für beide dabei um eine Lebensfrage handelt. Freiwilliges Nachgeben in diesem Punkt ist von keiner Seite zu erwarten. Dazu aber braucht man kein Prophet zu sein, um zu erkennen, daß ein gezwungenes heute noch außer aller Berechnung liegt. Trotz aller Friedenssehnsucht wird der Krieg 1863 schwerlich sein Ende erreichen.

### Deutschland.

**Frankfurt, 12. März.** Das Bemerkenswerthe in der heutigen Bundestags-Sitzung war ein Vortrag der Reklamationskommission über die Beschwerdefache des Regierungsraths Engel in Altona, ehemaligen Mitgliedes der schleswig-holsteinischen Regierung, dem die dänische Regierung das zugesicherte Wartegeld (2400 Thlr.) seit Oktober 1852 zurückgehalten hat. Die Kommission stellt den Antrag, Dänemark aufzufordern, daß es Hrn. Regierungsrath Engel sein bisheriger Bevollmächtigter bei der Bundes-Militärkommission, Generalmajor v. Kiel, zum Kriegsminister, und Oberlieutenant v. Bessel provisorisch zu dessen Nachfolger ernannt sei. Sonst Festungsbau-Sachen.

**Stuttgart, 12. März.** (Sch. M.) Von der Kommission der Zweiten Kammer für innere Verwaltung ist der Bericht über den Gesetzentwurf, betreffend die militärische Einquartierung und ähnliche Leistungen für die Truppen, ausgegeben worden. Berichterstatter ist Febr. v. Barnbiller, Mitberichterstatter Mäulen.

**Wiesbaden, 11. März.** (Fr. J.) In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer stellte der Abg. Knapp die Anfrage an die Regierungskommission: weshalb gemäß dem Beschluß der Kammer vom Juli 1862 der deutsch-französische Handelsvertrag bis jetzt nicht vorgelegt worden sei? Derselbe Abgeordnete interpellirte hinsichtlich des Postvertrags mit Thurn und Taris. — Abg. Raht kündigte den im vorigen Jahr unerledigt gebliebenen Antrag wegen Verlegung des Postgeheimnisses durch die Polizeibehörden wiederholt an. Der Antrag wird an einen Ausschuss verwiesen werden. Sodann wurde zur Wahl der Kommissionen zu den von der Regierung vorgelegten Gesetzentwürfen und des Petitionsausschusses geschritten.

**Wiesbaden, 11. März.** Der den Kammern vorgelegte Gesetzentwurf wegen theilweiser Einführung der Zivilehe lautet:

Die Abolp h, von Gottes Gnaden Herzog zu Nassau u. c., haben in der Erwägung, daß den Mitgliedern einiger Religionsgesellschaften die Eingehung einer gültigen Ehe wesentlich erschwert ist, mit Zustimmung unserer Landstände beschloßen und verordnen wie folgt: §. 1. Die Mitglieder solcher Religionsgesellschaften, deren Geistlichen oder Vorstehern die staatliche Befugniß zur Vornahme einer Kopulation nicht zufließt, sollen fortan berechtigt sein, mit Einhaltung nachstehender Vorschriften eine Ehe gültig abzuschließen. §. 2. Das nach bestehenden Vorschriften zuständige Amt hat die Proklamation durch Anheftung des Proklamationszeichens oder eines beglaubigten Abschrift desselben am Amtsbrett während 14 Tagen zu vollziehen. §. 3. Nach beschleunigtem Vollzug der Proklamation oder erlangter Dispensation von derselben können die Brautleute, wenn beide, oder ein Theil derselben einer der in §. 1 erwähnten Religionsgesellschaften angehören, die Ehe gültig abschließen, durch ihre bei dem Amt persönlich abzugebende und durch anderen Beamten auf Stempelpapier Nr. 7 zu Protokoll zu nehmende Erklärung, daß sie sich als ehelich mit einander verbunden betrachten wollen. §. 4. Eine beglaubigte Abschrift dieses Protokolls hat das Amt zur Eintragung in die Zivilstandsregister dem Führer derselben mitzutheilen.

**Sannover, 10. März.** Das Kultusministerium hat neuerdings ein Reskript über die Taufentfagung bei der Taufe erlassen. Es wird in dem Reskript die Existenz des Taufentfagungs vom Kultusministerium anerkannt und die Formel der Taufentfagung bei der Taufe für durchaus rechtsbeständig erklärt; doch soll den Eltern, welche ihr Kind nicht mit dieser Formel taufen lassen wollen, gestattet werden, sich wegen Vollziehung des Taufakts an einen andern Geistlichen zu wenden.

Der gewesene Generalmajor v. Hedemann wurde gestern Mittag, nachdem sein Begnadigungsgeheiß vom König abschlägig beschieden, im Militärhospital, wo sein bisheriges Hauptquartier war, in Gegenwart vieler Offiziere schimpflich taktirt. Es wurde dies in der üblichen Weise vollzogen: der Degen wurde vor ihm zerbrochen, ihm die Epauletten von den Schultern gerissen u. c. Letzte Nacht 2 Uhr wurde er zur Abführung der wider ihn erkannten 25jährigen Zuchthausstrafe in die Strafanstalt zu Celle abgeführt. Er kam an den Bahnhof in einer Droschke gefahren; gleichzeitig mit ihm stiegen zwei Gen darmen aus, geladene Gewehre in der Hand; man führte ihn auf den Bahnhof, ein Extrazug stand bereit, der nur ihn und die beiden Gen darmen aufnahm und rasch nach Celle brachte. Hedemann, noch vor einem Jahre ein großer statlicher Mann, war ganz zusammengebrochen; er

ging gebückt in seinem dunkeln Zivilanzuge einher, sein Bart war weiß geworden.

**Berlin, 12. März.** (Köln. Ztg.) Die Militärkommission hielt heute Sitzung. Kein Minister war anwesend, indeß mehrere Kommissäre derselben. Die Forenbeckschen Amendements wurden eingebracht. Die Hauptpunkte derselben sind: Der §. 3 des Gesetzes von 1814 wird ersetzt durch den Satz: „Die Stärke des Heeres für Friedenszustand soll durch ein Gesetz festgestellt werden; auf Grund dieses Gesetzes erfolgt die jährliche Veranschlagung der Ausgaben für das Heer.“ — §. 5 behält ein Rekrutierungsgeheiß vor; bis dahin soll die Aushebung höchstens sechzigtausend, die Präsenzzeit soll höchstens für die Infanterie zweijährig, für die Spezialwaffen dreijährig sein; Reservepflicht dreijährig für jene, zweijährig für diese; — die Dienstpflicht zur Landwehr ersten Aufgebots fünfjährig, zweiten Aufgebots vierjährig. Die Anordnungen des Gesetzes von 1814 über die Bestimmung der Landwehr sollen unverändert beibehalten werden, auch die Landwehrrufen, unter Vorbehalt, die Landwehrrufen im Wege des Gesetzes zu ändern. §. 11 (statt des bisherigen §. 12) sichert die bürgerliche Stellung entlassener Reservisten und Wehrlente; diese sind mit Ausnahme der staatsbürgerlichen Rechte darüß ihnen nicht durch Befehle militärischer Vorgesetzten unterjagt oder geschmälert werden. Entlassene Reservisten bedürfen keines Heirathskonjesses. §. 15, der zweite Satz soll lauten: „Im Kriege finden für die Einberufenen Ueberführungen von den jüngeren in die älteren Heeresabtheilungen nicht statt, und werden die einberufenen Heeresabtheilungen nach dem durch den Kriegsverlust entstandenen Bedürfnisse von den Zurückgebliebenen und Herangewachsenen ergänzt.“ Der Kriegsminister war für heute durch Gesandte ersatzweise vertreten.

Von dem Abg. v. Leeden ist ein detaillirter Gesetzentwurf eingebracht worden.

Der Abg. v. Baerist legte einen ausführlichen Aufsatz vor, worin die Nachteile der jetzigen Reorganisation nachgewiesen und ein Gegenplan entwickelt worden. Die Hauptpunkte sind zweijährige Dienstzeit, dreijährige Reserve, neunjährige Landwehren, jährliche Aushebung rund 60,000, verminderte Zahl der Cadres auf 172 Bataillone, verstärkte Zahl der Truppen innerhalb der Cadres, verstärkte Zahl der Landwehr-Bataillone auf 162, Kriegsstärke einschließlich Landwehr 448,700, dazu Belagungen in 29 Festungen 170,000 Mann, Totalsumme 618,000, wodurch jährlich eine Ersparniß von zwei Millionen erzielt wird. Der Abg. v. Forenbeck bezeichnete seine Amendements als ein geschlossenes Ganzes. Der Kommissär des Kriegsministers wünschte eine Frist von einigen Tagen behufs Erklärung der Regierung, weil die Amendements erst seit gestern Abend bekannt geworden sind. Auf den Vorschlag des Abg. v. Bokum-Dollfs sollen daher die Beschlüsse zunächst nur eventuelle sein, bis die Regierung sich erklärt hat.

**Berlin, 12. März.** Der neuernannte Vertreter des Königs Viktor Emanuel am kais. russischen Hofe, Marquis v. Pepoli, welcher vorgestern von Turin hier angekommen war, hat bereits gestern seine Reise nach St. Petersburg fortgesetzt. — Der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin werden nächsten Sonntag oder Montag Morgens aus England hier wieder eintreffen. Dem so eben ausgegebenen Festprogramm über die am 17. stattfindende feierliche Grundsteinlegung zum Denkmal Königs Friedrich Wilhelm III. zufolge wird der Kronprinz das Kommando über sämtliche zu der Feier beordnete Truppen übernehmen. Morgens 10 Uhr nehmen dieselben nebst den übrigen Abordnungen der Armee unter den Linden Aufstellung und marschiren dann, nach Abholung der Fahnen und Standarten aus dem königl. Palais, nach dem Lustgarten, um daselbst die für die Festversammlung ihnen angewiesene Stellung zu erhalten. Die Feierlichkeit der Grundsteinlegung zu dem Denkmal beginnt um 11 Uhr. Bei derselben werden außer Sr. Maj. dem König und den königl. Prinzen auch die Königin Augusta und die Königin Wittve, sowie die königl. Prinzessinnen gegenwärtig sein. — Gestern Abend hielten die Genossen der sich so nennenden „Constitutionel-konservativen Partei“, d. h. Anhänger der Regierung und mehr oder weniger Kreuzzeitungsmänner, eine Generalversammlung in dem Lokale der „Urania“ und nahmen verschiedene ihnen vorgelegte Resolutionen an, in denen die Fortschrittspartei wegen ihrer parlamentarischen Haltung überhaupt, sowie namentlich in der Militärfrage und in der deutschen Frage gehörig verdonnert wird. Ihre Motivirung ist die satzmäßig folgende. Es mag genügen, die Sache mit einem Worte berührt zu haben. — In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. verstarb hier plötzlich am Schlagfluß der Regierungspräsident z. D. v. Byern, welcher von seinem Wohnort Merseburg mit seiner Familie auf einige Tage nach Berlin gekommen war.

**Breslau, 12. März.** (B. T. Z.) Die „Schles. Ztg.“ meldet: Langiewicz hatte vor seinem Abmarsch aus dem Lager von Soszycza 2700 Gewehre, hinlängliche Munition, auch Proviant und Kavalleriezwachs erhalten.

### Frankreich.

**Paris, 12. März.** Die Nachricht von der Abreise des Fürsten Metternich nach Wien bestätigt sich; der Fürst verläßt Paris heute Abend um 8 Uhr. Ueber den Grund dieser Reise sind die widersprechendsten Gerüchte im Umlauf. Der „Constitutionnel“ gibt sich den Anschein, zu glauben, daß es Familienangelegenheiten sind, welche den österreichischen Botschafter nach Wien führen; eine zweite Lesart spricht von Allianzverträgen u. s. w.; eine dritte, sehr wahrscheinliche Angabe endlich geht dahin, daß der Fürst durch den Grafen Rechberg nach Wien berufen wurde, weil er auf dem Wege war, seine Regierung den Tuilerien gegenüber zu sehr zu binden, und nun eingeladen werden soll, sich streng an dem ihm vorgezeichneten politischen Programm zu

halten. Die Gesandte der österreichischen Gesandtschaft werden provisorisch durch den ersten Gesandtschaftssekretär, Hrn. v. Walterstirchen, besorgt werden, da der Gesandtschaftsrath Graf v. Mulinen, sich nicht in Paris befindet. — Ich machte Sie gestern mit Recht darauf aufmerksam, daß die Eröffnung des Lagers von Chalons erst im Monat Mai, wie jedes Jahr, erfolgen werde. Der „Constitutionnel“ feinerseits schiebt dieses falsche Gerücht einem Druckfehler in die Schuhe, der März statt Mai sagen ließ.

Von neuem taucht mit einiger Bestimmtheit das Gerücht auf, daß die Kaiserin Ende des Sommers eine Wallfahrtsreise nach Jerusalem unternehmen und von dort über Rom nach Paris zurückkehren werde. — Wie schon erwähnt, ist für die Diskussion der Petitionen zu Gunsten Polens im Senat noch kein Tag festgesetzt. Ich erfahre nun, daß der desfallsige Bericht des Hrn. Varabit vor seiner Einbringung dem Kaiser vorgelegt und von Sr. Maj. an mehreren für Polen zu lebhaft sympathisirenden Stellen modifizirt wurde. Auch wurde der Kommissionsantrag, welcher auf Zurücksendung an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten lautet, auf „Uebergang zur Tagesordnung“ abgeändert, da der Senat vollständig auf die Politik des Kaisers vertraue. — Die Verichtigung des „Moniteurs“ in Betreff des Lagers von Chalons, die Herabsetzung des Bankdiskontos von 5 auf 4 1/2 Proz., die bevorstehende Emission der ital. Anleihe unter Rothschild'schem Patronat, endlich das fleißig verbreitete Gerücht, daß der Credit-Mobilier eine Dividende von 125 Frs. vertheilen werde, half heute den Kurven wieder etwas auf die Beine; Rente stieg um 30 C. auf 70, der Cred.-Mob. wurde um 36 Frs. (1245), der span. um 16 Frs. (858.75) gehoben und ital. Anl. bleibt zu 70.30 mit 40 C. Hauße.

### Rußland und Polen.

**Von der polnischen Grenze, 7. März.** In Betreff Mieroslawski's versichert die „Dziennik“, daß er, an der Insurrektion verzweifelnd, den Schauplatz derselben für immer verlassen habe. Er war mit der Hoffnung nach Polen gekommen, daß es ihm gelingen würde, die Masse der ländlichen Bevölkerung für den Aufstand zu begeistern und durch sie den begüterten Adel mit fortzureißen. Bald aber überzeugte er sich, daß in ersterer das nationale Bewußtsein gänzlich erloschen ist und letzterer trotz alles Patriotismus lieber der russischen Herrschaft unterworfen sein, als zu dem gefährlichen Mieroslawski'schen Experiment einer sozial-demokratischen Republik auch nur im geringsten mitwirken will.

**Krakau, 7. März.** Man schreibt der „Schles. Ztg.“: Langiewicz war am 4. d. Vormittags, in Piaskowa-Stala, wo er, wie man berichtet, eine strenge Rache an dem dortigen Bauernvolk übte, indem er einige Landleute, die ihm als russische Hächer designirt wurden, zum Strange verurtheilte und nach öffentlicher Verlesung des Urtheils zum wunden Beispiel aufknüpfen ließ. Nachdem er dann eine Rede an das versammelte Landvolk gehalten und demselben die traurige Lage des Vaterlandes und die Pflicht der Bauern als polnische Landesfinder auseinandergelegt hatte, brach er gegen Mittag von Piaskowa-Stala auf. Jetzt hat er einen Aufruf an den polnischen Adel Galiziens gerichtet und weist darin auf die Widersinnigkeit waffenloser Zugänge hin, die ihm im Kampfe mehr zum Hinderniß, als zur Verstärkung gereichen, und dem kriegsgeübten und wohlbewaffneten Feinde geobühlich vorzeitig als nutzlose Opfer fallen, macht dem Adel heftige Vorwürfe über seine Nachlässigkeit in der noch immer vergebens erwarteten Herbeischaffung der so dringend nöthigen Waffen und des Kriegsbedarfs, und fordert denselben dringend dazu auf.

Wir bedürfen Eurer Leute gar nicht; wir sind der Unrigen genug, und an tapferen Leuten wird es uns nie fehlen; aber statt den warmen Dien zu pflegen und in Bequemlichkeit zu schwelgen, herlos zuzusehen, wie der unmenhlich (rozbestwiany) wüthende Feind im Bunde Eurer zu vielen Tausenden hingemordeten Brüder waltet: „Waffen!!! schaff Waffen!!!“ so ruft das zum Himmel emporrauhende Blut Eurer Brüder. — Schafft uns Waffen, Ihr selbst aber mit Euren Leuten könnt ganz ruhig dahsein bleiben u. c.

**Krakau, 10. März.** Vom polnischen Kriegsschauplatz liegen heute gar keine Nachrichten von Belang vor, dafür bringt der „Gaz.“ nicht uninteressante Nachrichten aus Warschau selbst. Der ganze Staatsrath, der Stadtrath und die Bezirksräthe sollen insgesamt ihre Entlassung angefordert haben, da sie nicht länger den Theil einer Regierung bilden wollten, „gegen welche die Nation im Aufstande begriffen sei, und welche das Land mit Feuer und Schwert vernichte.“

**Lemberg, 11. März.** General Biedraga verließ Janow und zog gegen Lublin, weil sich größere Insurgentenscharen in der Umgegend zeigten.

### Amerika.

**Neu-York, 28. Febr.** (Per „City of Washington“.) Man hat Nachrichten aus Neu-Orleans bis zum 13. d. Interessant darin ist nichts außer dem Versuch eines Unbekannten, den General Banks, als er am Abend des 12. seine Wohnung verließ, mit einer Windbüchse zu erschließen. Nach einer Korrespondenz der „Tribune“ aus Hilton Head vom 19. traf man dort Anstalten, 5000 bewaffnete Negler unter den Befehl von Weizen nach einem dichtbevölkerten Bezirk des Südens zu schicken, um die Sklaven zum Aufstande aufzuwiegeln. Mit den Sklaven sind vorher Verbindungen angeknüpft worden. General Hunter hat den General Stevenson verhaften lassen, weil der Letztere öffentlich erklärt hatte, er möchte lieber, daß die Sache der Union eine Niederlage erleide, als mit Hilfe der Neger einen Sieg ersehe. General Hunter hat einen Befehl erlassen, daß alle Offiziere von Foster's Stab aus ihrem Departement treten sollen. Als Grund gibt er an, daß sie Neugierungen gethan hätten, die geeignet wären, die Truppen zur Insubordination zu reizen. — In Louisville und Lexington dauert die Furcht vor einer Invasion Kentucky's fort. Der südstaatliche General Wheeler stand mit seiner ganzen Streitmacht zwischen Columbia und



Franklin, in Tennessee, am 25., wo er alle streitfähigen Neger auffing und südwärts sandte.

Das Bombardement von Vicksburg hat sich, wie berichtet wird, in Austausch von gelegentlichen Schüssen zwischen den unionistischen Mörserbatterien und den südstaatlichen Batterien verwandelt. Die Stadt Hopedale in Arkansas, das Hauptlager einer Bande von Guerrillas, wurde am 19. auf Befehl des Unionsgenerals Hurlburt niedergebrannt. — In einem Gefecht in der Nähe von Mount Sterling wurden die Südstlichen geschlagen, 200 zu Gefangenen gemacht und alle ihre Vorräte genommen. Eine ähnliche Nachricht kommt aus Incumbia in Alabama. General van Dorn hat mit 8000 Mann den Tennessee-Fluss überschritten, um zu General Bragg zu stoßen. — Nach einer Korrespondenz der „Cincinnati-Gaz.“ aus Washington hätte General Halleck öffentlich mitgeteilt, daß die Potomac-Armee allein einen Verlust von 22,000 Mann an Desertoren erlitten habe. Die südstaatliche Kavallerie, welche unter General Stuart's Führung am 25. den Nappahannock überschritt, durchbrach die unionistische Linie und nahm 50 Mann ihrer Vorposten gefangen, worauf sie mit einem Verlust von 30 Mann wieder über den Fluß zurückzog. Es war die ursprüngliche Absicht Stuart's, die Eisenbahnverbindung der Potomac-Armee zu zerstören; doch verhinderte ihn die Uebermacht des Feindes an der Ausführung seines Planes.

Die vom Senat schon genehmigte Konstitutionsbill passierte am 25. in amendierter Form das Haus der Repräsentanten. Das wichtigste Amendement des Gesetzesvorschlages ist, daß alle vom Profoß-Marschall unter Anklage des Verrathes verhafteten Personen sofort den Zivilbehörden zum Verhör übergeben werden sollen. Im Senat ist beschuldigt Hr. Davis gegen den General Butler, in Gemeinschaft mit seinem Bruder an der Ausplünderung der Bürger von Neu-Orleans und Louisiana Theil genommen zu haben. — Die von der Legislatur von Neu-Yersey gefaßten Friedensresolutionen sind von dem Senate dieses Staates angenommen worden und liegen jetzt den Repräsentanten vor.

In Washington eingetroffene Briefe aus El Paso in Mexiko berichten, daß die Franzosen, 8000 Mann stark, Guaymas erobert und den Marsch auf Hermosilla, die Hauptstadt Sonora's, angetreten haben. Veranlassung zu letzterer Bewegung sei die von General Pecquero angordnete Vertreibung französischer Ansiedler aus Sonora und die Konfiskation ihrer Habe.

### Baden.

Freiburg, 12. März. (Freib. Ztg.) Gestern Sonntag wurde die Wahl des Kreisgeschusses für den badischen Sängerbund dahier vorgenommen. Es waren nur die Gesangsvereine Liedertafel und Konfordia von hier und jene von Dreisach, Buggingen, Emmendingen, Furtwangen, Ebrach, Mühlheim, Rothweil, Staufen und Wehre dabei vertreten, weil die Einladungen des dirigierenden Vereins etwas spät eintrafen. Nach Uebereinkommen wurde es dem Voese überlassen, welcher der hiesigen Vereine zuerst das Präsidium zu übernehmen habe, und entschied sich dasselbe für die Konfordia, deren Präsident Handelsmann Blust den Vorsitz führen wird. Zum Sekretär wurde Registrator Muser, zum Rechner Kaufmann Kunz, Mitglied der Liedertafel, und zum Ausschussmitglied die Musikdirektoren Dr. Gler und Wöhr, sämtlich von hier, erwählt. Den Ausschluß haben nach dem Wahlergebnisse durch je ein Mitglied zu erlangen die Gesangsvereine von Ebrach, Mühlheim, Furtwangen und Waldkirch. Ihren Beitritt zum Sängerbunde haben die Vereine von Langkirch und Schopfheim erklärt.

### Badischer Landtag.

Karlsruhe, 13. März. (Aus dem Entwurf der Straßprojektsordnung. Fortsetzung aus der Beilage.)

Der XX. Titel handelt von dem Verfahren vor den Amtsgerichten. Die Beiziehung zweier Schöffen, welche für eine Reihe von Straßsachen nach der Gerichtsverfassung vorgeschrieben ist, unterbleibt nach §. 304 des Entwurfs:

1) Wenn der Beschuldigte bei Vergehen der in §. 306 bezeichneten Art (nämlich solche, bei denen nur Geldstrafe oder Gefängnis bis zu 8 Tagen eintritt) in der Hauptsache gefänglich ist;

2) In dringenden Fällen, deren Aburtheilung nicht ohne Nachtheil für den Beschuldigten oder für die Sache bis zur nächsten regelmäßigen Sitzung verschoben werden kann,

in beiden Fällen 1 und 2 jedoch nur, wenn der Beschuldigte sich mit der Aburtheilung ohne Schöffen einverstanden erklärt.

Ueber die Beiziehung von Schöffen in amtlichen Strafsachen enthält Beilage II. des Entwurfs der Straßprojektsordnung folgende Vorschriften:

§. 1. Zu dem Ehrenamte eines Schöffen sind alle badischen Staatsbürger berechtigt und verpflichtet, welche es zu dem Amte eines Geschwornen sind.

Ein jeder hat dieser Verpflichtung bei demjenigen Amtsgerichte zu genügen, in dessen Bezirk er seinen ständigen Aufenthalt hat.

§. 2. Die in der Beilage I., §. 4, Ziff. 1 bis 6 aufgezählten Befreiungsgründe (nämlich die Befreiungsgründe für Geschworne. Beilage I. betrifft die Bildung der Geschwornenlisten) gelten auch in Bezug auf das Schöffenamte, jedoch nur sofern sie in der durch §. 7 baselbst vorgeschriebenen Frist geltend gemacht werden.

Wer zum Dienste als Geschwornener oder als Schöffe einberufen worden und seiner Verpflichtung nachgekommen ist, kann Befreiung vom Schöffendienste für den Rest des laufenden Jahres und für das folgende Jahr ansprechen.

Wer im Laufe eines Jahres in wenigstens 6 Fällen den Dienst als Ersatzmann geleistet hat, kann die Befreiung vom Schöffendienste für das folgende Jahr ansprechen.

Der Bezirksversammlung (Beil. I., §. 9) ist gestattet, die Befreiung auch dann zu bewilligen, wenn dem Gewählten die Uebernahme des Schöffendienstes wegen Kränklichkeit, wegen seiner Berufsgeschäfte oder wegen anderer dringenden persönlichen Verhältnisse außergewöhnlich erschwert sein würde.

§. 3. Die für den Geschwornendienst gebildete Bezirksliste (Beilage I., §. 10) gilt auch für den Schöffendienst.

Wenn die Bezirksversammlung nach Maßgabe der Einwohnerzahl des Bezirks mehr als 24 Geschworne gewählt hat, so mindert sie diese Zahl für den Schöffendienst auf 24.

Die eine Hälfte der Schöffen ist den am Gerichtssitze, die andere den auswärts Wohnenden zu entnehmen.

Die übrigen sind, nach einer durch das Loos bestimmten Reihenfolge, dann zum Dienste als Schöffen zu berufen, wenn im Laufe des Jahres ein Abgang in der Zahl der gewählten Schöffen eintritt; dabei ist abwechselnd ein Schöffe aus den Ortseinwohnern und ein solcher aus den übrigen Bezirksangehörigen zu berufen.

§. 4. Die Bezirksversammlung hat ferner aus den in die Liste eingetragenen, am Orte des Amtsgerichts wohnenden Personen 12 Ersatzmänner zu wählen. Es können dazu auch die im letzten Absatz des vorigen Paragraphen erwähnten Personen, sofern sie am Gerichtssitze wohnen, gewählt werden.

§. 5. Wenn die Einwohnerzahl am Gerichtssitz nicht hinreicht, um daraus nach dem Verhältnis von 1 zu 100 (Beilage I., §. 11) zwölf Schöffen und zwölf Ersatzmänner entnehmen oder den in Absatz 3 des §. 3 angeordneten Wechsel einhalten zu können, so ist die gebaute Zahl nach dem Verhältnis von 1 zu 50 aus den Ortseinwohnern zu entnehmen, und so weit auch dies nicht möglich ist, sind die Festenden aus den nächstgelegenen Gemeinden beizuziehen.

§. 6. Die durch Befreiung, durch Tod oder durch Wegzug aus dem Amtsgerichtsbezirk im Laufe des Dienstjahres abgehenden Schöffen werden sogleich ersetzt, und zwar zunächst aus den in Absatz 3 des §. 3 bezeichneten Personen, und wenn dergleichen nicht vorhanden sind, aus den Ersatzmännern.

§. 7. Wenn 24 Schöffen vorhanden sind, so hat jeder von ihnen 4 Wochen lang den Schöffendienst zu leisten.

Ist die Zahl kleiner, so wird das Jahr in eine entsprechende möglichst gleiche Zahl von Monaten oder Wochen getheilt, für welche die vorhandenen Schöffen zum Dienst berufen werden. Wenn die Zahl der Schöffen ungerade ist, so wird ein Ersatzmann beigezogen.

§. 8. Nach Vollendung des Wahlgeschäfts übersendet das Bezirksamt die Listen dem Amtsgerichte.

Dieses nimmt hierauf eine öffentliche Loosziehung vor, durch welche die Reihenfolge bestimmt wird, in der die Schöffen während des folgenden Jahres zum Dienste berufen sind.

Jeder Schöffe wird hieron, zugleich mit seiner Erwählung, durch das Amtsgericht in Kenntnis gesetzt.

§. 9. Für die regelmäßigen Sitzungen des Amtsgerichts bestimmte Wochentage festzusetzen und den Schöffen bekannt zu machen.

§. 10. Eine Aenderung der durch das Loos bestimmten Reihenfolge des Dienstes (§. 8) kann auf Ansuchen der beteiligten Schöffen von dem Amtsgerichte bewilligt werden.

Einem Schöffen, der wegen dringender Abhaltungsgründe von dem Erscheinen in einer Gerichts Sitzung entbunden zu werden wünscht, kann dies vom Amtsrichter gestattet werden; er hat jedoch später dafür in einer andern Sitzung Dienst zu leisten.

§. 11. Der Schöffe, welcher in einer Sitzung ohne genügende Entschuldigung ausbleibt, verfällt in eine Geldbuße von 5 fl., welche im Wiederholungsfall bis auf 25 fl. ansteigt.

Er hat außerdem alle Kosten zu ersetzen, welche durch die etwa notwendige geworden Verzögerung der Sache entstehen.

Der Amtsrichter hat über Strafe und Kosten zu erkennen. Im Uebrigen gelten die Bestimmungen in §. 23 der Beilage I., mit der Aenderung, daß die Ordnungstrafe bis auf 30 kr. herabzusetzen kann.

§. 12. An die Stelle der ohne Entschuldigung ausbleibenden Schöffen, wenn diese nicht etwa noch sofort beizuziehen sind, hat der Amtsrichter aus den Ersatzmännern die nöthigen Stellvertreter zu berufen. Ebenso wenn ein erschienenener Schöffe erkrankt oder gütlich abgelehnt wird.

Können die nöthigen Stellvertreter nicht zeitig beigebracht werden, so wird die Sitzung verlagert; wenn aber die Aburtheilung nicht ohne Nachtheil für den Angeklagten oder für die Sache aufgeschoben werden kann, so ist sie sofort ohne Mitwirkung von Schöffen vorzunehmen. Alle dergleichen Vorgänge sind im Protokoll zu beurkunden.

(Fortsetzung folgt.)

### Vermischte Nachrichten.

Augsburg, 10. März. (Nürn. Corr.) Zur Beantwortung der vom Verein für deutsche Industrie unterm 9. März v. J. ausgegebenen Preisaufrage: „In wie weit sind Schutzzölle für den deutschen Gewerbfleiß eine Nothwendigkeit?“ waren zwölf Konkurrenzschriften eingelaufen. Das Preisgericht hat hierunter die mit dem Motto: „Schabel ein Irrthum wohl? Nicht immer; aber das Irren, immer schadet.“ Die sehr, steht man am Ende des Wegs“ verfehene als die beste erkannt und ihr deshalb den ausgeschriebenen Preis von einhundert Dutzenden zugesprochen. Einseher war Dr. Kommerzienrath von Carnap zu Düsseldorf, welcher Hr. C. R. Goette, Sekretär der Handelskammer von Elberfeld und Barmen, als Mitarbeiter bezeichnet. Der Druck wird nächstens erfolgen.

In Zürich hat sich ein Polentomitee gebildet, das speziell den Zweck hat, nach Hause reisende Polen mit Geldmitteln zu unterstützen.

London, 11. März. Die Hochzeitsfeier ist vorüber. Kein Mißklang, so viel bis zur Stunde bekannt ist, auch kein irgend bedeutender Unfall hat sie gestört.

Der Schwerpunkt der Feierlichkeit, die Trauung selber, war bekanntlich auf den besondern Wunsch der Königin nach Windsor verlegt worden. Die Schlosskirche daselbst ist klein, kaum groß genug, um Diejenigen zu fassen, welche vermöge ihrer Stellung am Hofe und bei der Regierung nicht wohl ausgeschlossen werden konnten. Anwesend waren daher außer den Mitgliedern der königl. Familie und den zum Hofstaat gehörigen Personen nur die fremden Gesandten (auch von diesen nicht alle), die Mitglieder des Kabinetts, einige wenige hervorragende Mitglieder des Unterhauses, die Ritter des Hosenbandordens, der Lordmavor als Vertreter der City, die höchsten Würdenträger der Kirche und eine kleine Auswahl geladener Gäste aus den ersten Häusern des Landes. Im Ganzen mögen, da der Hofstaat an sich sehr zahlreich ist, an 500 Personen bei der kirchlichen Feier zugegen gewesen sein.

Das bereits mitgetheilte Programm wurde genau eingehalten, und dem Lord-Kammerer muß diesmal zum Lobe nachgesagt werden, daß nirgends die leiseste Verzögerung eintrat, nirgends die geringste Unordnung oder Störung bemerkt wurde. Im Schloß selbst und in der Aufahrt zur Kirche, wie im Innern der letzteren herrschte musterhafte Ordnung. Für jeden der Geladenen war genügend Platz, und was mehr ist: es wurde Jedem leicht gemacht, seinen Platz zu finden. Waren die Ehe aber auch nicht alle die besten (den Diplomaten war nur ein lächerlicher Seitenplatz auf den Altar gestattet), so lag die Schuld an der Beschränktheit des verfügbaren Raumes, nicht an der Unstich des Kammereramt. Für die wenigen Berichterstatter der Presse, denen der Zutritt

eröffnet werden konnte, war ein vortrefflich gelegener Winkel frei gehalten worden, und Hr. Frith, welcher im Auftrage der Königin die Zeremonie in einem umfangreichen Gemälde vereinigten soll, hatte einen der besten Plätze in der Nähe des Altars, wie er sich ihn selber gewählt.

Die Pracht der Kostüme zu schildern versuchen selbst die englischen Berichterstatter nicht, denen man sonst Alles eher als Schreibfaulheit vorwerfen kann und die den heutigen Morgenblättern endlos lange Beschreibungen geliefert haben. Es versteht sich von selbst, daß eine Versammlung von fünfhundert Herren und Damen, welche unter die reichsten Europa's gehören, in ihrem glänzenden und diamantensunkelnden Toiletten reich und imposant ausjah. Es versteht sich ferner von selbst, daß die Braut, welche in der That anmuthiger ist, als die bis jetzt hier verbreiteten Bildnisse zu schließen erlaubten, inmitten ihrer acht Brautjungfern ob ihrer schönen Toilette und jugendlich-reizenden Erscheinung höchlich bewundert wurde. Und wieder versteht es sich von selbst, daß Aller Augen auf dem jungen Bräutigam ruhten, als er, gekleidet in der Ordensnacht der Ritter vom Hosenbandorden, auf der Estrade vor dem Altar stand, um seine Braut zu erwarten. Doch mehr als alle Andern war es die Königin, welche diesmal das höchste Interesse erweckte. Sie erschien, kurz bevor der Hochzeitszug das Gotteshaus betrat, am Arme ihres Schwagers, des Herzogs von Koburg, in der kleinen Loge oberhalb des Altars, von der aus sie Allen sichtbar war und Alles sehen konnte, in schwarzer Wittwenracht wie am ersten Tage nach dem Tode ihres Gemahls, die Wittwenhaube, wie sie hier zu Lande die Frauen der untersten Stände tragen, statt allen Koppfputzes, und als Abzeichen ihrer Würde bloß das blaue Band des Hosenbandordens mit dem Stern auf der linken Schulter; im Uebrigen schwarz von Kopf bis zu Fuß.

Als sie nach einander auf die Estrade vor den Altar hintraten, der Prinz von Wales, seine Geschwister alle, der Kronprinz von Preußen, der Herzog von Cambridge, Prinz Ludwig von Hessen, die Eltern der Braut und diese selbst, wendeten sie sich alleammt gegen die königl. Loge und verbogen sich tief vor der Monarchin. Sie winkte allen still zu; nur als ihre älteste Tochter, die Kronprinzessin von Preußen, mit ihrem Sohne an der Hand vortrat, um sich vor ihr zu verneigen, stand sie von ihrem Sitz auf und begrüßte sie mit einer freundlichen Handbewegung. Von da an sah sie, wie in sich selbst versunken, der Trauungsfeierlichkeit zu, die so viele schmerzliche Erinnerungen in ihrem Herzen wachrufen mußte. Nur als die von ihrem eigenen Gemahl in Musik gesetzte Hymne angestimmt wurde, konnte sie sich nicht länger bremseln, ergüßte ihr Haupt in ihre beiden Hände, und weinte bitterlich. Sie war die Erste, welche nach vollzogener Trauung die Kirche verließ.

Von der Trauung selbst wollen wir weiter nicht berichten, da die Zeremonie der englischen Kirche in ihrer Einfachheit für Hoch- und Niedriggeborene satfam bekannt ist. Der Zug bewegte sich in der gestern angeordneten Ordnung nach dem Schloße zurück. Dort wurde an zwei Tafeln, deren Mitte ein riesiger Hochzeitskuchen einnahm, dejeuner, worauf — es war unterdessen vier Uhr geworden — die Neuvermählten sich verabschiedeten, um die Fahrt nach Osborne anzutreten. Tausende von Menschen trafen ihnen auf dem Wege vom Schloße nach dem Bahnhose ihre Glückwünsche zu. Bis zum Bahnhose selbst aber gab ihnen von den Mitgliedern der königl. Familie nur die Kronprinzessin von Preußen mit ihrem Gemahl das Geleit. Und nun ging's über Southampton, wo alle Dampfer und Menschen der ganzen langen Küstenstrecke sie bewillkommten, hinüber nach Osborne, woselbst das junge Paar um 7 1/2 Uhr Abends wohlbehalten ankam.

Um diese Stunde war die Illumination in der Hauptstadt und man kann wohl sagen im ganzen Lande bereits im vollen Zuge. Den heute eingetroffenen Berichten zufolge gab es im Innern des Landes keinen hervorragenden Höhenpunkt, auf dem nicht ein Freudenfeuer brannte, kein Dertchen, das nicht seine Beleuchtung hatte, keinen vorspringenden Küstspunkt, der nicht zu irgend einer leuchtigen Rundgebung bemüht worden wäre. In Edinburgh und Dublin, ja selbst in untergeordneten Städten, die durch ihre hohe Lage an der See begünstigt sind, wie Hastings und Torquay, waren die Beleuchtungen ohne Zweifel künstlerisch gelungenere und wirksamere als in London. Doch was den Effect, den Menschenmassen stets hervorbringen müssen, anbelangt, konnte sich keine Stadt der Welt am letzten Abend mit London vergleichen. Dieses Drängen und Treiben von Anbruch der Dunkelheit bis zum Tagesgrauen, diese endlosen Wagenreihen, die sich mühsam durch die Straßen wendeten und trotz aller Polizeivorsicht oft stundenlang nicht vom Fleck kamen, das Durcheinandertreiben auf allen Kreuzungspunkten, das verworrene Geräusch von Hunderttausenden von Menschenstimmen und die gluthelbe Atmosphäre, welche über der ganzen Stadt lagerte, als ginge dieselbe in Flammen auf — dies Alles war sehr merkwürdig und eigenthümlich und für Jeden, der es gesehen hat, unvergesslich, aber unfaßbar für Den, der Ähnliches nicht selber einmal in London mitgemacht.

Die Beleuchtung war in den Hauptstraßen ziemlich allgemein und erstreckte sich bis in die entlegensten Quartiere. Doch nur in sehr vereinzelten Fällen war ihr ein künstlerischer Plan zu Grunde gelegt und die Anwendung des Brenngases zu Beleuchtungszwecken hat hier zu Lande bis jetzt zu wenig nachahmenswerthen Resultaten geführt. Es fehlt entweder an Phantasie, um den lustigen Gesellen zum gebührenden Dienste zu zwingen oder die Kosten einer dergleichen Beleuchtung sind zu groß für einen einzigen Abend. Die Folge davon ist eine gewisse Fabrikmäßigkeit in der Herstellung der Beleuchtungsapparate und eine Einseitigkeit sonder Gleichen, die geradezu abschreckend wirken mußte, wenn die einzelnen Eindrücke nicht von der Massenhaftigkeit verschlungen würden. Wo Geld nicht gespart wurde, wie an den Regierungs- und Citygebäuden, wurden gelegentlich mit Brenngas und Glasprismen sehr schöne Effekte erzielt, dagegen waren die Versuche mit elektrischem Licht so ziemlich verfehlt. Der Gedanke, dieses zu benützen, war erst in den letzten Tagen aufgefaßt. Man operirte, ohne die Kraft der Batterien hinreichend erprobt zu haben, und war daher nicht im Stande, die erwarteten Wirkungen hervorzubringen. So in St. Pauls und auf mehreren andern Punkten. Doch führen diese ersten mißlungenen Versuche vielleicht bei einer andern Gelegenheit zu besseren Resultaten.

Zur Ehre des berühmten Londoner Modells sei schließlich noch bemerkt, daß er sich während dieser Spektakelzeit sehr vernünftig und anständig betrug; ein ähnliches Lob darf man auch dem nach weiter verschrienen Londoner Wetter nachsagen.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.  
Sonntag 15. März. 1. Quartal. 36. Abonnementsvorstellung. Tell; große Oper in 4 Akten, von Rossini.



**Zu.224. Karlsruhe.** Heute Abend 1/5 Uhr entschlief sanft nach langem und schwerem Leiden der großh. Generalmajor a. D. Joseph Louis. Um stille Theilnahme bittet im Namen der Hinterbliebenen, Karlsruhe, den 12. März 1863, Louis, Lieutenant.

**Zu.225. Karlsruhe.** Gestern Nachmittag gegen vier Uhr entschlief nach vielfährigen schweren Leiden, ergeben in Gottes Fügung, unsere unvergeßliche Mutter, Frau Friederike Charlotte Maximiliane von Lürchheim, geborne Freiin von Ganderode, seit 1847 Wittve des großh. badischen Staatsministers Johann Freiherrn von Lürchheim zu Altdorf, in ihrem unlängst angetretenen 71. Lebensjahre.

Entfernte Freunde und Bekannte benachrichtigen wir von diesem uns schwer niederbeugenden Verluste. Karlsruhe, den 13. März 1863. Die Hinterbliebenen.

**Zu.226. Lahr.** Unsern lieben Freunden und Bekannten haben wir, um stille Theilnahme bittend, mitzutheilen, daß unsere liebe Mutter, Karoline Fesenbech, geb. Morloch, die Wittve des großh. Kriegskommissars Fesenbech, in ihrem 54. Lebensjahre nach einem längeren schweren Krankenlager Donnerstag den 12. März, Abends 7 Uhr, ruhig entschlafen ist. Lahr, den 13. März 1863. Hermann Fesenbech, Vikar. Karl Fesenbech, cand. cameral.

**Zu.218. Nr. 391. Offenb. u. g. Kapitalgesuch.** Die Stadtgemeinde Offenb. u. g. bedarf zur Erbauung von Wohnhäusern eines zu 3 1/2 % verzinlichen Kapitaldarlehens von 40,000 fl. Diejenigen, welche genehmigt sind, diesen Betrag ganz oder theilweise zu geben, werden ersucht, sich längstens bis 24. März d. J. unter Angabe der Bedingungen anher zu melden. Offenb., den 11. März 1863. Stadtgemeinde-Verrechnung. Chinger.

**Offene Lehrlingsstelle.** Zu.89. Ein wohlgezogener junger Mann, welcher Lust hat, die Konditorei zu erlernen, findet bei Herrn Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

**Kellnerstellegesuch.** Zu.208. a. Ein mit den besten Zeugnissen versehenes Oberkellner, der schon in mehreren bedeutenden Gasthöfen als solcher konditionierte, sucht baldmöglichst wieder eine solche Stelle; am liebsten eine Zehnstelle. Näheres zu erfahren bei der Expedition dieses Blattes.

**Champagner,** der berühmte von C. Laiblin & Co., der auf der vorjährigen Ausstellung in London „for Excellence of Quality“ mit Preis gekrönt wurde, kann in Baden allein echt und probefähig sein während per Postnachnahme bezogen werden durch die Agenten von C. Driskler Sohn Gernebach.

**Zu.209. Mainz. A. A. österr. 100-fl.-Loose.** Ziehung am 1. April d. J. Es werden bei dieser Ziehung 1900 Loose gezogen, worin die großen Gewinne von fl. 200,000, 40,000, 10,000, 2 a 5000, 2 a 2500, 4 a 1500, 4 a 1000, 85 a 400, 1850 a 140 Gulden enthalten sind. Originallosse zum Tagescourse, Loose über obige Ziehung a 4 fl. 30 kr., 5 Stück a 22 fl. zu haben bei Weismann & Mayer, Bank- und Wechselgeschäft in Mainz. Pläne und Ziehungsscheine gratis, Beträge können per Post erhoben werden.

**Zu.72. Fessenbach bei Offenb. Landgut-Verkauf.** Ein schönes Landgut, 1/2 Stunde von Offenb., ist zu verkaufen und besteht in zwei neuen Wohnungen mit 11 Zimmern, Scheuer und Stallung, 3 Kellern u. s. w.; 1 1/2 Morgen Ackerfeld, 1 Morgen Wiesen, 1 Morgen 37 Ruthen Baum- und Gemüsegarten und 14 Morgen Reben. Dieses eignet sich als Sommerhof oder zu sonst einem Geschäftsbetrieb. Das Nähere bei dem Eigentümer.

**Zu.161. Nr. 1233. Lahr. Pferde-Versteigerung.** Dienstag den 17. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden im Hofe der unterzeichneten Verrechnung 9 verstellte Militärpferde, im Alter von 8 bis 12 Jahren, und zwar: 8 Stuten und 1 Wallach, Johann Wittloch den 18. d. M., Vormittags 10 Uhr, vor dem Gasthaus zum Pfug (Post) in Gertenheim 4 verstellte Militärpferde, Wallachen, im Alter von 8 bis 9 Jahren, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden. Lahr, den 10. März 1863. Großh. bad. Hauptsteueramt.

**Zu.87. Karlsruhe. Tüchtige Arbeiterinnen, sowie Lehrmädchen** werden auf Dorn & Baumüller, Maschinenfabrik von Dorn & Baumüller.

**Zu.203. Konstanz. Gutsverkauf.** Nachdem die Erben des verstorbenen Herrn August von Barton von der Erwerbung des Guts Moosburg definitiv abgehandelt sind, so soll solches am Montag den 30. d. M., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gute selbst einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt werden.

Dasselbe besteht aus den erforderlichen Wohn- und Oekonomiegebäuden, 120 Morg. Gütern u. 1 Morg. Wald. Es ist vollständig arondirt und liegt im Kanton Thurgau zwischen den Dörfern Güttingen und Uttwil, von der Station Romanshorn und der Stadt Konstanz je ca. zwei Stunden entfernt. Da es einerseits mit den bestgenutzten Orten durch die ganz nahe am Gut vorbeiführende Poststraße verbunden ist, andererseits unmittelbar an den Bodensee grenzt, so ist der Verkehr sowohl zu Wasser wie zu Land ermöglicht und erleichtert.

Das geräumige Herrschaftshaus ist erst in neuester Zeit in elegantem Styl erbaut worden, und man genießt von demselben aus eine prächtige Aussicht auf die Thorer- und Schweizer Alpen. Die vortheilhafte Einrichtung der Oekonomiegebäude und der Stand der Grundstücke werden jeder billigen Anforderung entsprechen, während die Zahlungsbedingungen für den Käufer äußerst günstig gestellt werden. Liebhaber, welche vor der Versteigerung das Gut besichtigen wollen, oder nähere Auskunft darüber zu erhalten wünschen, belieben sich an Herrn Rentmeister Braun d. h. zu wenden. Konstanz, den 11. März 1863. Aus Auftrag der Teilungsbehörde: Heinrich Bagelin, Hermann des minderjährigen Miterben August von Barton.

**Zu.181. Nr. 47. Wahlberg. Jagdverpachtung.** Die Jagd in den Domänenwaldungen Kallerswald und Teisel auf 504 Morgen, sowie die ärarische Land- und Wasserjagd längs des Rheins bei Kapriel und Ruff wird am Donnerstag den 26. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause öffentlich verpachtet werden, wozu man die Liebhaber einladet. Wahlberg, den 11. März 1863. Großh. bad. Bezirksforst-Kontrollamt.

**Zu.170. Nr. 308. Karlsruhe. Mastvieh- und Frucht-Versteigerung.** Auf großh. Domäne Stutenfee werden Donnerstag den 26. März d. J., Nachmittags 3 Uhr, 6 Stück fetter Ochsen, 6 Stück fetter Kühe, 1 Fohel, 1 Faselrind, welches sich zur Nachzucht eignet, sowie 19 Malter Korn und 7 Malter Weizen öffentlich versteigert. Karlsruhe, den 7. März 1863. Großh. bad. Guts-Verwaltung.

**Zu.168. Nr. 460. Karlsruhe. Steinkohlen-Lieferung.** Für die großh. Zeughaus-Veranstaltung sollen 500 Zentner Runder Schmelzschlacken, 2000 Zentner Saarer Steinkohlen im Commissionwege in Lieferung gegeben werden. Die Lieferungsbedingungen können von heute an bis zum 26. d. M., Vormittags 9 Uhr, in hiesiger Registratur eingesehen werden, bis zu welcher Stunde die Angebote auch versiegelt eingereicht sein müssen. Karlsruhe, den 10. März 1863. Großh. bad. Zeughaus-Direktion. A. 1988. Malisch.

**Zu.177. (Versteigerung von forstlichen Stangen und Brennholz im Forstbezirk Schwesingen.)** Aus der Forstdomäne Gaardt werden mit Zahlungsfrist bis 1. Oktober l. J. versteigert. Mittwoch den 18. März, Abtheilung Kartofschlager: 15,850 Stück Hopfen- und Eruderstangen, 31,150 Stück Bohnenstangen. Freitag den 20. März, Abtheilung Priemenschul und Rabbudel, zunächst der Dittersheim-Baldorfer Straße: 960 Malter forstliches Scheit- und Brühlholz. Die Verhandlung wird im Auler zu Dittersheim vorgenommen werden und jeweils früh 9 Uhr beginnen. Schwesingen, den 11. März 1863. Großh. bad. Bezirksforstamt. A. Cron.

**Zu.207. Nr. 115. Steinbach. Holzversteigerung betr.** Aus großh. Domänenwaldungen, Forstbezirks Steinbach, werden Montag den 23. März d. J., nachstehende Holzsortimente gegen Baarzahlung vor der Aulshub oder sichere Bürgschaft öffentlich versteigert (Winkelholz): 185 Stück tamene Sägläße, 70 Stämme tam-

nes Bauholz, 2 Stämme eichenes Bauholz, 1 Stück buchenes Kuchholz, 1/2 Kfir. buchenes Scheit, 35 1/2 Kfir. tannen s., 1/2 Kfir. eichenes und 18 1/2 Kfir. tammes Stochholz. Die Zusammenkunft findet Morgens 9 Uhr im Burggärtel bei der Burg statt. Steinbach, den 11. März 1863. Großh. bad. Bezirksforstamt. A. Cron.

**Zu.167. Karlsruhe. Holzversteigerung.** Aus großh. Hartwald, Distrikt Baumwald, werden mit üblicher Vorschrift versteigert. Montag den 16. d. M.: 700 forlene Baumstämme, 5 Malter forlenes und gemischtes Brühlholz, 10,400 forlene Wellen und 6 Loe'e Schlagraum. Zusammenkunft auf dem großen Freizeplatz beim Kriegerbrücke, früh 9 Uhr. Karlsruhe, den 10. März 1863. Großh. bad. Bezirksforstamt. A. Cron.

**Zu.29. Kenzingen. D. S. Nr. 1566. (Verkaufmachung.)** In das Handelsregister wurde unterm Heutigen eingetragen: Kaufmann Johann Bernward in Kenzingen, Inhaber der Firma: „J. Bernward“ daselbst. Ehevertrag desselben, d. d. Kenzingen, den 26. Oktober 1851, mit Dorothea Sulat von Herbolzheim, wonach die rein gesellschaftliche Gütergemeinschaft unter den Ehegatten maßgebend sein soll. Kenzingen, den 2. März 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Himmel.

**Zu.30. Kenzingen. D. S. Nr. 1636.** In das Handelsregister wurde unterm Heutigen eingetragen: Kaufmann Hugo Heßle in Kenzingen, Inhaber der Firma: „Heßle & Ziegler“ daselbst. Ehevertrag desselben, d. d. Kenzingen, den 24. September 1844, mit Wilhelmina Ziegler von da, wonach die gesellschaftliche Gütergemeinschaft mit dem Ehemann maßgebend sein soll. Kenzingen, den 2. März 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Himmel.

**Zu.31. Kenzingen. D. S. Nr. 1631.** Kaufmann Franz Xaver Kniebühl in Kenzingen, Inhaber der Firma: „Fr. X. Kniebühl“ daselbst. Ehevertrag desselben, d. d. Kenzingen, vom 1. April 1842, mit Josepha Gruber von da, wonach die gesellschaftliche Gütergemeinschaft mit der Ausnahme maßgebend sein soll, daß der Bräutigam 1000 fl., die Braut 200 fl. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige für Liegenschaft erklärt wird, maßgebend sein.

**Zu.32. Kenzingen. D. S. Nr. 1632.** Kaufmann Karl Lederele in Kenzingen, Inhaber der Firma: „K. Lederele“ daselbst. Ehevertrag desselben, d. d. Kenzingen, den 3. Februar 1863, mit Wilhelmina Hügle von Wobl, wonach die Verlobten je 100 fl. in die Gemeinschaft einwerfen, alles übrige für Liegenschaft erklärt wird.

**Zu.33. Kenzingen. D. S. Nr. 1633.** Kaufmann Johann Baptist Lössl in Kenzingen, Inhaber der Firma: „J. B. Lössl“ daselbst. Ehevertrag desselben, d. d. Kenzingen, den 6. März 1862, mit Emilie Engliß von Ahtaren, wonach unter den Ehegatten die gesellschaftliche Gütergemeinschaft mit dem Ehemann maßgebend ist, daß jeder Theil 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige für Liegenschaft erklärt wird.

**Zu.34. Kenzingen. D. S. Nr. 1635.** Kaufmann Karl Lössl in Kenzingen, Inhaber der Firma: „Karl Lössl“ daselbst. Ehevertrag, d. d. Kenzingen, den 14. August 1860, mit Karoline Klotz von Rothweil, wonach die gesellschaftliche Gütergemeinschaft mit dem Ehemann erwählt wurde, daß jeder Theil 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige für Liegenschaft erklärt wird.

**Zu.35. Kenzingen. D. S. Nr. 1628.** Kaufmann Joseph Wager in Kenzingen, Inhaber der Firma: „Joseph Wager“ daselbst. Ehevertrag desselben, d. d. Kenzingen, vom 19. November 1855, mit Josepha Lössl von Rothweil, wonach unter den Verlobten die gesellschaftliche Gütergemeinschaft mit der Ausnahme bestimmt ist, daß jeder Theil 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft, das übrige für Liegenschaft erklärt wird.

**Zu.36. Kenzingen. D. S. Nr. 1604.** Kaufmann Anton Mühlbauer in Kenzingen, Inhaber der Firma: „A. Mühlbauer“ daselbst. Kenzingen, den 3. März 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Himmel.

**Zu.37. Kenzingen. D. S. Nr. 1723.** In das Handelsregister wurde unterm Heutigen eingetragen: Kaufmann Alexander Bögle in Kenzingen, Inhaber der Firma: „A. Bögle“ daselbst. Ehevertrag desselben, d. d. Kenzingen, den 28. Januar 1860, mit Sophia Hub von Reich, bestimmt die gesellschaftliche Gütergemeinschaft mit dem Ehemann, daß jeder Theil 100 fl. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige für Liegenschaft erklärt wird. Kenzingen, den 6. März 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Himmel.

**Zu.226. Nr. 4871. Karlsruhe. (Fabrikation.)** Unter dem Heutigen vom 10. d. M. folgen wir noch bei, daß nach der Angabe eines Sachverständigen die beiden Seidenstücke, in welche die Leiche des aufgefundenen Kindes eingewickelt war, nicht Stücke eines Nieders, sondern das eine der Armeel eines Kleides für ein etwa vierjähriges, das andere der Armeel des Kleides für ein etwa zehnjähriges Mädchen sind.

Wir wiederholen das Gesuch um Fahndung. Karlsruhe, den 12. März 1863. Großh. bad. Staatsanwaltschaft. Stein.

**Zu.132. (Nr. 1994. Sondorf. (Aufsorderung.)** Joseph Fromm von Aha ist den Einwendung der im Fahndungsblatt vom 1862, Nr. 298, S. 1346, ausgeschriebenene Gegenstände zum Nachtheil des J. Schropp in Gohlschlag, verübt unter dem Erschuldigungsgrunde des nächtlichen Einbruchens in Wohnungen, angeklagt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 8 Tagen zu stellen, widrigenfalls nach Lage der Akten Urtheil ergehen würde. Sondorf, den 4. März 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Pang.

**Zu.141. Nr. 2181. Konstanz. (Urtheil und Fahndung.)** J. H. E. gegen Johann Harder von Buch, Gemeinde Uesslingen, Kantons Thurgau, erging folgendes Urtheil: Johann Harder von Buch, Gemeinde Uesslingen, Kantons Thurgau, sei der vorläufigen, im Affekte und unter dem Strafmilderungsgrunde des §. 233 des Strafgesetzbuches verübten Körperverletzung des Ulrich Neuweiler von Gohlschlag für schuldig zu erklären und deshalb zur Erstattung einer Amtsgeldstrafe von vierzehn Tagen, sowie zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen; auch habe derselbe dem Ulrich Neuweiler durch dessen Verletzung zugefügten Schaden, vorbehaltlich nachträglicher Liquidation, zu ersetzen. Dem Angeklagten, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird dies hiermit verkündet. Zugleich bitten wir, denselben im Falle des Peterens gefänglich hieher einzuliefern. Konstanz, den 4. März 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Stein.

**Zu.134. Nr. 1321. Oberkirch. (Urtheil und Fahndung.)** J. H. E. gegen Wendelin Baudendistel von Ulm, wegen Körperverletzung, hat das großh. Forstgericht des Reichthumens durch Urtheil vom 28. d. M. Nr. 1060/61, zu Recht erkannt: Der Angeklagte Wendelin Baudendistel von Ulm sei der im Affekte und unter dem Strafmilderungsgrunde des §. 234 St. G. B. verübten Körperverletzung seines Vaters Michael Baudendistel für schuldig zu erklären, und hierwegen in eine Kreisgefängnisstrafe von vier Monaten, sowie zur Tragung der Strafprozess- und Urtheilsvollstreckungskosten zu verurtheilen. B. R. W.

Dieses Urtheil wird dem künftigen Angeklagten hiermit verkündet. Zugleich ersuchen wir, unter Bezug auf unser Ausschreiben in Nr. 301 der Karlsruhe Zeitung vom Jahr 1862, um Fahndung auf Wendelin Baudendistel und bezug. dessen Gefangennahme. Oberkirch, den 9. März 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Bachm.

Frankfurt, 12. März 1863.		Staatspapiere.		Anlehens-Loose.	
Deut.	5 1/2 Met. l. S. B. R.	Baden	4 1/2 Obligation.	Per comp.	Def. 250 fl. B. Nr. 1839
5 1/2 do. in holl. St.	—	3 1/2 do. v. 1842	95 1/2 fl.	100 1/2 fl.	1854
5 1/2 do. 1852 l. St.	83 1/2 fl.	5 1/2 Obligation.	103 1/2 fl.	100 fl.	Br. l. 1858
5 1/2 do. 1859	82 1/2 fl.	4 1/2 do.	100 1/2 fl.	500 fl.	Br. l. 1860/61
5 1/2 Lomb. l. S. B. R.	89 fl.	3 1/2 do.	87 1/2 fl.	3 1/2 fl.	Br. l. 1861/62
5 1/2 Met. l. S. B. R.	82 1/2 fl.	Nassau	5 1/2 Oblig. v. Rth.	100 fl.	Schwed. Rth. l. 100 l.
5 1/2 Met. l. S. B. R.	89 fl.	4 1/2 do.	103 fl.	50 fl.	Tab. 50 fl. Loose
5 1/2 Met. Obligat.	63 1/2 fl.	4 1/2 do.	102 1/2 fl.	35 fl.	50 fl.
5 1/2 do. 1852 l. S. B. R.	63 1/2 fl.	4 1/2 do.	99 1/2 fl.	Rurb. 40 fl. l. S. B. R.	56 1/2 fl.
4 1/2 Met. Oblig.	55 1/2 fl.	3 1/2 do.	94 1/2 fl.	Gr. l. 50 fl. l. S. B. R.	133 1/2 fl.
4 1/2 do. do.	106 1/2 fl.	3 1/2 do.	93 1/2 fl.	Rath. 25 fl. l. S. B. R.	38 1/2 fl.
4 1/2 do. do.	100 1/2 fl.	3 1/2 do.	94 1/2 fl.	Schw. 10 fl. l. S. B. R.	—
4 1/2 do. Staatsf.	89 1/2 fl.	3 1/2 do.	94 1/2 fl.	Card. 36 fl. l. S. B. R.	55 fl.
5 1/2 4. Emiffion	103 fl.	3 1/2 do.	94 1/2 fl.	Rath. 45 fl. l. S. B. R.	34 1/2 fl.
4 1/2 1/2 jährl.	104 fl.	3 1/2 do.	94 1/2 fl.	3 1/2 fl. l. S. B. R.	96 fl.
4 1/2 1/2 jährl.	104 1/2 fl.	3 1/2 do.	94 1/2 fl.	2 1/2 fl. l. S. B. R.	36 1/2 fl.
4 1/2 1/2 jährl.	101 1/2 fl.	3 1/2 do.	94 1/2 fl.	Ansb.-Gum. l. S. B. R.	12 1/2 fl.
4 1/2 Abf. - Rente	101 1/2 fl.	3 1/2 do.	94 1/2 fl.		
3 1/2 do.	98 fl.				
4 1/2 do. l. S. B. R.	105 1/2 fl.				
3 1/2 do. dito	104 1/2 fl.				
3 1/2 do. dito	97 1/2 fl.				
4 1/2 do. Obligation.	—				

**Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.** 3 1/2 Frankfurt Bank 134 1/2 fl. 3 1/2 Deferr. Bank-Aktien 820 fl. 3 1/2 Cred. A. l. D. B. 220 1/2 fl. 3 1/2 Bayr. Bank a. l. 500 — 4 1/2 Darmst. B. A. a. l. 250 240 fl. 4 1/2 Weimar. Bank-Aktien 90 fl. 4 1/2 Mitteld. G. A. a. l. 100 fl. 96 1/2 fl. 4 1/2 Nordd. Credit-Aktien — 4 1/2 Luxemb. Bank-Aktien 108 fl. 4 1/2 Span. G. u. Ind. fr. 500 a. 28 658 fl. 3 1/2 Eisenbahn-Akt. a. l. 250 320 fl. 3 1/2 3 1/2 Franck. Dan. G. A. 100 fl. 5 1/2 Deferr. Staats-G. A. 236 1/2 fl. 5 1/2 Elbab. B. A. l. 200 fl. 129 fl. Rhein-Nabe-Verh. 33 1/2 fl. 4 1/2 Lomb. - Verb. Eisenbahn 144 1/2 fl. 4 1/2 Pf. Mar. G. A. l. S. B. R. 108 1/2 fl. 4 1/2 Bayer. Eisenbahn-Aktien 116 1/2 fl. 4 1/2 G. l. Ludwigsbahn 129 1/2 fl.